



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

 Juni 2019

Mein Aktenzeichen
01 422:361
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben
vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 22. Mai 2019

TOP 7: Wachsende Gefahr durch gewaltbereite Rechtsextreme auch in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2

GOLT

- Vorlage 17/ 4774 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

lieber Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 22. Mai 2019 wurde zu TOP 7 „Wachsende Gefahr durch gewaltbereite Rechtsextreme auch in Rheinland-Pfalz“ die Übersendung des Sprechvermerks und Informationen zur Altersstruktur der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Rheinland-Pfalz zugesagt.



Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk und die angehängten Informationen zur Altersstruktur den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz

Anlagen



Altersstruktur der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Rheinland-Pfalz

14 - 19 Jahre	0,0%
20 - 30 Jahre	11,4%
31 - 40 Jahre	59,0%
41 - 50 Jahre	26,1%
51 Jahre und älter	3,5%

Hinsichtlich der Gesamtzahlen des rechtsextremistischen Personenpotenzials wird auf den Verfassungsschutzbericht 2018 verwiesen.



Sprechvermerk

Sitzung des Innenausschusses am 22. Mai 2019

TOP 7: Wachsende Gefahr durch gewaltbereite Rechtsextreme auch in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/ 4774 -

Es ist offenkundig, dass vom Rechtsextremismus erhebliche Gefahren für die Verfassungsordnung, die Innere Sicherheit und den gesellschaftlichen Frieden ausgehen. Dem Rechtsextremismus in seiner Gesamtheit gilt daher weiterhin die ständige Aufmerksamkeit der Landesregierung und insbesondere die des Verfassungsschutzes.

Was die Entwicklung des rechtsextremistischen Personenpotentials in Rheinland-Pfalz angeht, so ist dieses seit mehreren Jahren mit rund 650 Personen, von einzelnen marginalen Verschiebungen abgesehen, in seiner Gesamtheit zahlenmäßig weitestgehend konstant. Dabei kann das in der Gesamtzahl enthaltene Potential gewaltorientierter Rechtsextremisten auf anhaltend etwa 150 Personen beziffert werden.

Zu den gewaltorientierten Rechtsextremisten zählen Personen, die Gewalt befürworten, die Anwendung von Gewalt unterstützen, gewaltbereit oder als Gewalttäter in Erscheinung getreten sind. Bundesweit kann mittlerweile etwa jeder zweite Rechtsextremist diesem Potenzial zugerechnet werden, in Rheinland-Pfalz etwa jeder vierte.

Eine deutliche Veränderung der letzten Jahre ist die veränderte Art und Weise der Kommunikation von Rechtsextremisten in sozialen Netzwerken und über Messenger-Dienste. Diese dient verschiedenen Zwecken, die von der Agitation und Propaganda über die Radikalisierung bis hin zur Mobilisierung für Aktivitäten in der „Realwelt“ reichen, die wiederum bis hin zur Ausübung von Gewalttaten führen können. Vor diesem Hintergrund kann insoweit von einer wachsenden abstrakten Gefahr gesprochen werden.

Ein weiterer Blickwinkel ergibt sich aus der polizeilichen Statistik. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass in der polizeilichen Statistik Delikte und keine Personen erfasst werden. Der Verfassungsschutz beschäftigt sich hingegen vorrangig mit Personen, die



verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Schon aus der unterschiedlichen Aufgabenstellung für Polizei und Verfassungsschutz ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der Betrachtung.

Im Phänomenbereich PMK-Rechts stieg die Anzahl der registrierten Straftaten um 9,9 Prozent von 635 im Jahr 2017 auf 698 im Jahr 2018. Auch die Zahl der Gewaltdelikte nahm zu. Sie stieg um 38,5 Prozent von 32 in 2017 auf 52 in 2018. Der hohe Anstieg bei den Gewaltdelikten ist dabei in erster Linie mit den Auseinandersetzungen anlässlich der öffentlichen Versammlungen in Kandel zu erklären.

In der Vergangenheit hat es konkrete Gefährdungslagen auch mit Bezug zu Rheinland-Pfalz gegeben. In der bereits 2015 zerschlagenen „Oldschool Society“ (OSS) hatten Mitglieder der Gruppierung und weitere Gleichgesinnte mit ausgeprägter nationalistischer Weltanschauung im Internet eine Chatgruppe gegründet und sich regelmäßig über die gemeinsamen terroristischen Ziele ausgetauscht. Außerdem warben sie in sozialen Netzwerken um weitere Mitglieder für die Gruppierung. Die Exekutivmaßnahmen betrafen seinerzeit auch Personen aus Rheinland-Pfalz.

Auch die so genannten „Nationalsozialistischen Ritter des Ku-Klux-Klans“ waren vorrangig in den sozialen Medien präsent. Gegen sie fanden Anfang 2019 in acht Bundesländern, darunter Rheinland-Pfalz, polizeiliche Durchsuchungen statt, wobei mehr als 100 Waffen und eine Vielzahl von Dokumenten beschlagnahmt wurden. In diesen Einzelfällen sind konkrete Gefahren durch entsprechende Maßnahmen der Sicherheitsbehörden erkannt und rechtzeitig gebannt worden.

Aktuell bestehen in Rheinland-Pfalz keine konkreten Hinweise auf rechtsterroristische Ansätze. Gleichwohl besteht eine anhaltende abstrakte Gefahr spontaner, situativer Gewaltdelikte oder auch der Planung und Durchführung rechtsterroristischer Gewalttaten.

Das gewaltorientierte rechtsextremistische Spektrum als solches besteht überwiegend aus informellen Gruppierungen mit niedrigem Organisationsgrad und geringer Mitgliederzahl oder Einzelpersonen, unter anderem aus der Neonaziszene. Zur Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wonach in Bezug auf rechtsterroristische Ansätze als „maßgebliche Akteure vor allem wenig komplex organisierte Kleingruppen und



Einzelpersonen“ in Erscheinung treten, liegen hier keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Gleichwohl ist diese aus Bundessicht vorgenommene Einschätzung nachvollziehbar. Zu den damit verbundenen aktuellen Herausforderungen zählt, dass die entsprechenden Akteure vorwiegend in sozialen Netzwerken, mittels Messenger-Diensten und auf anderen Online-Plattformen kommunizieren und sich dort, insbesondere in abgeschotteten, für Außenstehende oft gar nicht zugänglichen Bereichen, radikalisieren. Diese Formen der Kommunikation können auch zur Gewinnung und Radikalisierung bisher szenefremder Personen führen. Ein trauriges Beispiel sind die Liveaufnahmen des Massakers in einer Moschee im neuseeländischen Christchurch am 15. März 2019 durch einen rechtsextremistischen Einzeltäter. Verfassungsfeinde, die sich untereinander mit „Fake News“ und Hetze „befeuern“, festigen die eigenen Reihen und ihre weltanschauliche Beschaffenheit. Propaganda und Agitation können bislang Unbeteiligte in einen Strudel individueller Selbstradikalisierung ziehen. In der Folge ist über die Kommunikation in sozialen Medien und über Messenger-Dienste auch eine Mobilisierung bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und rechtsterroristischen Aktivitäten möglich.

Die Verfassungsschutzbehörde hat auf die Entwicklungen bei der digitalen Kommunikation mit organisatorischen und personellen Maßnahmen reagiert und eine Spezialisierung bei der Internetbeobachtung vorgenommen. Es kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass aufgrund der Vielzahl der maßgeblichen Akteure und des immensen Nachrichtenaufkommens eine lückenlose Beobachtung nicht möglich ist. Dies gilt darüber hinaus insbesondere auch für die verschlüsselte Kommunikation in geschlossenen Benutzergruppen, die vor allem über Messenger-Dienste geführt wird.